

## A N T R A G

der FDP-Landtagsfraktion

betr.: Schüler und Lehrer bei Amokläufen nachhaltig schützen – Maßnahmenpaket umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die dramatischen Ereignisse in Baden-Württemberg haben Gesellschaft und Politik fassungslos und zutiefst betroffen gemacht. Unser Mitgefühl ist bei den Verletzten und den Angehörigen der Opfer.

Der Amoklauf eines Jugendlichen hat der Gesellschaft auf traurige Weise vor Augen geführt, wie wehrlos sie in manchen Augenblicken zu sein scheint. Deshalb bedarf eine solche Tat aber auch einer tief greifenden Analyse der Ursachen. Zugleich müssen mögliche Konsequenzen diskutiert werden. Es ist entscheidend, dass diese Konsequenzen durchdacht und nicht übereilt gezogen werden. Es wäre unverantwortlich, die Verantwortung der Tat verkürzt dem Umfeld des Täters zuzuschreiben. Ebenso falsch wäre es, nach einem einzigen Allheilmittel zu suchen. Vielmehr ist ein ganzes Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen zu finden.

Ein Teil der aktuellen Diskussion betrifft das Waffenrecht. In diesem Zusammenhang schreibt die EU-Richtlinie 91/477/EWG die Einführung eines Waffenzentralregisters bis spätestens 31. Dezember 2014 vor. Auch wenn ein solches Register bei der Arbeit der Polizei helfen kann, wenn es etwa um die Vorbereitung bestimmter Einsätze geht, so lassen sich mit ihr dennoch Amokläufe wie in Winnenden nicht verhindern. Auch die vereinzelt geforderte Lagerung von Waffen außerhalb von Wohnungen und an zentralen Orten wie Schützenhäusern schafft Probleme, statt sie zu beheben. Denn Schützenhäuser zum Beispiel sind typischerweise außerhalb oder am Rand von Ortschaften gelegen und wären deshalb ein geeignetes und attraktives Einbruchziel. Auch eine Begrenzung der Zahl von Waffen schafft nicht mehr Sicherheit. Denn wie der Fall Winnenden gezeigt, reicht schon eine einzige nicht ordnungsgemäß gesicherte Waffe aus. Statt schärferer Vorschriften im Waffenrecht ist es sinnvoller, die behördliche Kontrollarbeit in der Praxis zu verbessern und insbesondere für eine personell gute Ausstattung der Behörden zu sorgen, damit bestehende Kompetenzen optimal genutzt werden.

Hinter einem Amoklauf steht in der Regel ein Jugendlicher, von dem im Vorfeld niemand ahnte, dass er gefährdet ist. Genau hier müssen deshalb geeignete Maßnahmen ansetzen. Ziel muss es sein, diese gefährdeten Jugendlichen zu erkennen und ihnen zu helfen.

Für diese Früherkennung und Hilfe bedarf es vor allem des verstärkten und verbesserten Einsatzes von Schulpsychologen und Schoolworkern. Auch müssen Lehrer, die im täglichen Kontakt mit den Jugendlichen stehen, darauf hin geschult werden, dass sie gefährdete Jugendliche besser erkennen können. Außerdem muss die Zusammenarbeit der Schulen mit Behörden wie Jugendämtern oder Polizei verbessert werden, um Erkenntnisse und Kompetenzen besser zu nutzen.

Da aber auch bei der besten Früherkennung Amokläufe nicht auszuschließen sind, sind Maßnahmen erforderlich, die im Falle eines Amoklaufs Schülern und Lehrern bestmöglichen Schutz gewährleisten. Ein Baustein dazu sind Notfallpläne, die auf die jeweilige Schule zugeschnitten sind und in Zusammenarbeit mit der Polizei, insbesondere der örtlichen Polizei, erarbeitet werden. Um mögliche Schwachstellen in Notfallplänen zu erkennen, sind an einigen ausgewählten Schulen Notfallübungen durchzuführen. Ein weiterer Baustein sind mögliche technische Sicherungsmaßnahmen. So ist eine Zentralverriegelung von Klassenzimmern eine denkbare Lösung, um Schüler und Lehrer besser zu schützen.

Auch mit einem solchen umfangreichen Maßnahmenpaket wird es kaum gelingen, das Risiko von Amokläufen an Schulen völlig auszuschließen. Zumindest kann aber das Risiko so deutlich verringert und außerdem dafür gesorgt werden, dass Schüler und Lehrer im Falle eines Amoklaufs bestmöglich geschützt sind.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung dazu auf, insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

- eine Überprüfung der behördlichen Kontrollmöglichkeiten insbesondere im Hinblick auf eine ausreichende personelle Ausstattung der Behörden;
- einen verstärkten und verbesserten Einsatz von Schulpsychologen und Schoolworkern;
- die Schulung von Lehrern im Hinblick auf das Erkennen von gefährdeten Jugendlichen;
- eine bessere Vernetzung von Schulen mit Behörden wie Jugendämtern oder Polizei;
- die Erarbeitung eines individuellen Notfallplans für jede Schule;
- Notfallübungen an wenigen ausgewählten Schulen, um mögliche Schwachstellen in Notfallplänen aufzudecken und entsprechende Verbesserungen zu ermöglichen; um Verunsicherungen von Schülern und Eltern zu vermeiden, ist das Bestehen einer Notfallübung anzukündigen, ohne aber die Schule und den genauen Zeitpunkt mitzuteilen;
- die Möglichkeit technischer Verbesserungen an Schulen zu prüfen, zum Beispiel den Einsatz einer Zentralverriegelung von Klassenzimmern in Notfällen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.